

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0681/2021
Amt/Aktenzeichen 50/50.00	Datum 14.04.2021	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Drais	Kenntnisnahme	27.04.2021	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0231/2021 FDP, Ortsbeirat Mainz-Drais;
hier: Seniorenspielgeräte für Mainz-Drais

Mainz, 16.04.2021

Mainz, 20.04.2021

gez.

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstand zur Kenntnis. Die Stadtverwaltung arbeitet weiterhin an der Ausstattung mit Seniorenspielgeräten.

Sachverhalt:

Sport und Bewegung bis ins hohe Alter dienen der Gesundheitsförderung. Die Sozialverwaltung begrüßt daher Initiativen, die das Spektrum der niedrighschwellig erreichbaren Bewegungsangebote im unmittelbaren Wohnumfeld erweitern. Dazu zählen auch die im öffentlichen Raum frei zugänglichen Bewegungsgeräte für Senior:innen. Bei der Etablierung eines Bewegungsparcours sind jedoch die besonderen Bedürfnisse der Senior:innen zu berücksichtigen. Häufig ist für Ungeübte die Nutzung der Geräte mit Scham verbunden. Hier sollte ein Sichtschutz ohne gleichzeitig einen Angstraum zu schaffen eingeplant werden. Sinnvoll ist es darüber hinaus die Geräte in Gruppenaktivitäten einzubinden, um einen Anreiz zu schaffen. Projekte wie die von der Landeszentrale für Gesundheitsförderung qualifizierten Bewegungsbegleiter:innen bieten Anknüpfungspunkte genauso wie die Einbeziehung der Sportvereine vor Ort. Die Koordinatorin zur Weiterentwicklung der offenen Seniorenarbeit kann hier beratend zur Seite stehen.

Die Prüfung durch das Fördermittelmanagement des Dezernat VII ergab, dass das Ministerium des Innern und für Sport plant, Kommunen über das Programm „Land in Bewegung“ anteilig beim Aufbau von Seniorenbewegungsgeräten zu unterstützen.

Darüber hinaus können Sportvereine in Eigenregie für den Aufbau von Mehrgenerationengeräten auf eigenen Flächen oder in vertraglich geregelter Kooperation mit Institutionen, die über eigene Flächen verfügen Mittel bei der kommunalen Sportförderung beantragen. Das kann erfolgen in Form eines Sportgerätezuschusses oder auch als Zuschuss zu vereinseigenen Baumaßnahmen. Die Sportverwaltung berät darüber hinaus über Förderprogramme, die gegebenenfalls ergänzend einbezogen werden können.

Die Verwaltung des Bereichs Grün und Umwelt begrüßt ebenfalls die Schaffung eines gezielten Bewegungsangebots für ältere Bürger:innen und kann sich eine Anordnung von Outdoor-Fitnessgeräten in einer Grünanlage in der Nähe des Altenzentrums gut vorstellen. Um die Geräte gestalterisch und funktional in die vorhandene Grünfläche einzubetten, bedarf es einer entsprechenden Planung.

Unabhängig von der Finanzierung der Maßnahme hat die Planungsabteilung des Grün- und Umweltamtes aktuell leider keine personellen Ressourcen, um eine solche Planung durchzuführen. Frühestens ab 2023 stehen voraussichtlich wieder personelle Kapazitäten zur Verfügung, die eine Durchführung des Projektes bearbeiten bzw. betreuen könnten.